

LEISTUNGEN & PREISE 2026

MARBUCH VERLAG GMBH

Neues Design • Neue Ideen • Klassisches Unternehmen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

VERLAG

Marbuch Verlag GmbH
Ernst-Giller-Straße 20a, 35039 Marburg

HR B NR.: 1484

Geschäftszeiten: Montag - Freitag 9.00 - 17.00 Uhr

Geschäftsführer: Norbert Schüren,
Georg Kronenberg

UST-ID: DE 112 622 065

Gläubiger-ID: DE 15ZZZ00000941 666

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN DE41 5335 0000 0011 0210 50

BIC HELADEF1MAR

RECHNUNGSTELLUNG / ZAHLUNG

Erstellung zum Erscheinungstag, sofort fällig netto nach Rechnungserhalt. Bei Einzugsermächtigung gewähren wir 2 % Skonto, sofern keine älteren Rechnungen offen sind.

DRUCKUNTERLAGEN

Druckdateien als PDF.

Ausgabeauflösung: Die Auflösung des Bildes muss bei einem Verhältnis von 1:1 zur Erscheinungsgröße der Anzeige 300 dpi betragen. Schriften unbedingt einbetten, Sonderfarben in CMYK-Modus umwandeln. Farbanzeigen erfordern farbeindeutliche Andrucke.

COPYRIGHT

Von uns gestaltete und produzierte Inserate unterliegen in Presseprodukten des Marbuch Verlags GmbH keinerlei Beschränkungen. Veröffentlichungen solcher Inserate in anderen Werbeträgern verstoßen nur dann nicht gegen das Copyright, wenn Ihnen eine Rechnung für uneingeschränkte Verwendung der Vorlage zugestellt wurde.

INHALT

- 02** Allgemeine Informationen
- 03** Unternehmen & Leistungen
- 04** Marburger Magazin „EXPRESS“
- 05** Anzeigenformate & -preise „EXPRESS“
- 06** „Studier mal Marburg“
- 07** Anzeigenformate & -preise „Studier mal Marburg“
- 08** Marburger Schulzeitung
- 09** Anzeigenformate & -preise Marburger Schulzeitung
- 10** „Kirche in Marburg“
- 11** Anzeigenformate & -preise „Kirche in Marburg“
- 12** Online-Werbung
- 13** Grafik-Dienstleistungen
- 14** „Ausgehen und Einkaufen in Marburg“
- 14** Stadtfest „3 Tage Marburg“
- 15** Kontakt
- 16** Allgemeine Geschäftsbedingungen

UNTERNEHMEN & LEISTUNGEN

Vom klassischen Verlag zum serviceorientierten Medienunternehmen

Der Marbuch Verlag konnte sich seit der Gründung im Jahr 1983 als traditioneller Verlag im Landkreis Marburg-Biedenkopf durchsetzen. Flaggschiff des Hauses ist das wöchentlich erscheinende Stadtmagazin **EXPRESS**.

Zu unserem Portfolio gehören außerdem Satz und Herstellung der Kreiszeitung „**mein Landkreis**“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf sowie die Betreuung der Printwerbung und die Umsetzung des Layout im informellen Stadtmagazin „**Studier mal Marburg**“. Auch die beiden Printprodukte „**Marburger Schulzeitung**“ und „**Kirche in Marburg**“ (**KiM**) werden von uns betreut.

Zudem organisieren wir seit 1998 mit Herz und Seele das weit über Marburgs Grenzen hinaus bekannte Stadtfest „**3 Tage Marburg**“ (**3TM**).

Aufgrund der sich stetig verändernden Medienwelt und der damit einhergehenden Werbemöglichkeiten haben wir unser Angebot um einen Grafikdienstleistungsbereich erweitert. Ganz nach dem Motto:

**Neues Design.
Neue Ideen.
Klassisches Unternehmen.**

positionieren wir uns nunmehr als serviceorientiertes Medienunternehmen in den Bereichen Print- und Onlinewerbung.



MARBUCH VERLAG GmbH



MARBURGER MAGAZIN EXPRESS

Das wöchentlich erscheinende Stadtmagazin EXPRESS zeichnet sich durch eine umfangreiche Berichterstattung zu aktuellen Themen aus Politik, Kultur und Sport in der Region Marburg-Biedenkopf aus. In den verschiedenen Rubriken ist über das aktuelle Kinoprogramm, Veranstaltungstipps und informationsstarken Servicethemen für jede*n Leser*in etwas dabei.

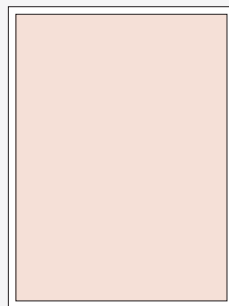
Durch die vielfältige Berichterstattung und die Verteilung an über 380 Auslagestellen wird eine breite Zielgruppe „aktiver Bürger*innen“ im Alter zwischen 20 und 50 Jahren erreicht, die besonders kaufkräftig und erlebnisorientiert ist.

Allgemeine Informationen:

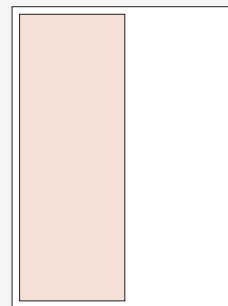
Format:	DIN A4 (210 mm x 297 mm)
Satzspiegel:	190 mm x 260 mm
Auflage:	8.040 Exemplare (Q3/2025) (IVW-geprüft) 
Erscheinungsweise:	wöchentlich, Donnerstag
Verteilweise:	kostenfrei über ausgewählte Auslagestellen, sowie Halbjahres-/Jahresabonnement
Anzeigenschluss:	Freitag, 12 Uhr
Druckunterlagenschluss:	Montag, 12 Uhr



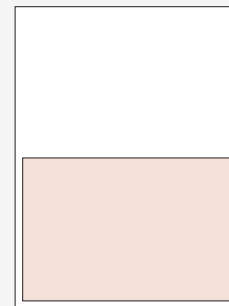
Beispiele für Anzeigenformate



1/1 Seite, 190 x 260 mm
Anschnitt: 210 x 297 mm



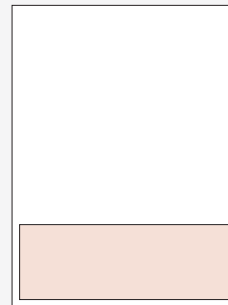
1/2 Seite hoch, 93 x 260 mm
Anschnitt: 103 x 297 mm



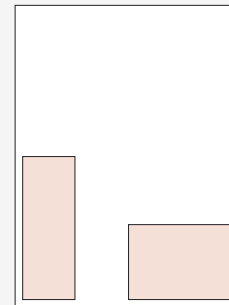
1/2 Seite quer, 190 x 128 mm
Anschnitt: 210 x 148 mm



1/4 Seite hoch, 45 x 260 mm
Anschnitt: 55 x 297 mm



1/4 Seite quer, 190 x 62 mm
Anschnitt: 210 x 82 mm



1/8 Seite hoch, 45 x 128 mm
Anschnitt: 55 x 148 mm

1/4 Seite normal, 93 x 128 mm
Anschnitt: 103 x 148 mm

1/8 Seite quer, 93 x 62 mm
Anschnitt: 103 x 82 mm

Die Beschnittzugabe bei Anschnittformaten beträgt 3 mm an allen Seiten. Inserate in variabler Höhe können 1-spaltig (Breite: 45 mm), 2-spaltig (Breite: 93 mm), 3-spaltig (Breite: 142 mm) oder 4-spaltig (Breite: 190 mm) veröffentlicht werden.

ANZEIGENFORMATE & -PREISE

Preisliste Nr. 41 • 2026/27

Seitenteil	mm Breite	mm Höhe	Farbanzeigen Euroskala 4-farbig	
1/1 U4	210	297	OT	1.470,-
			AT	1.690,-
1/1	210	297	OT	1.340,-
			AT	1.540,-
1/2 hoch	93	260	OT	735,-
			AT	845,-
1/2 quer	190	128	OT	735,-
			AT	845,-
1/3 quer	190	84	OT	570,-
			AT	656,-
1/4 hoch	45	260	OT	400,-
			AT	460,-
1/4 normal	93	128	OT	400,-
			AT	460,-
1/4 quer	190	62	OT	400,-
			AT	460,-
1/8 hoch	45	128	OT	220,-
			AT	253,-
1/8 quer	93	62	OT	220,-
			AT	253,-
Nur im Veranstaltungskalender und Flohmarkt				
1/16 hoch	45	62	OT	120,-
			AT	138,-
1/16 quer	93	30	OT	120,-
			AT	138,-

Rabatte

Malstaffel	
13 Ausgaben	10 %
26 Ausgaben	20 %
51 Ausgaben	30 %

Malstaffel innerhalb von 12 Monaten.

mm-Preis

Breite	Höhe	Tarif	Preis 4c
45 mm	1 mm	OT	1,53
45 mm	1 mm	AT	1,77

mm-Preis Stellenmarkt

Breite	Höhe	Tarif	Preis 4c
45 mm	1 mm	OT	1,24
45 mm	1 mm	AT	1,43

Beilagen

Je 1.000 Stück bis 10 g: 68,-
(je 5 g Mehrgewicht: 3,-)
Teilbelegung ab 2.000 Stück möglich, ohne Postversand.

Agenturermäßigung

15 % auf den Agenturtarif.

Alle Preise in EUR und zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Ortstarif (OT) für Regionalkunden ohne Einschaltung einer Agentur.
Agenturtarif (AT) für Kunden, die über eine Werbeagentur schalten.
AE-Provision 15 %.

STUDIER MAL MARBURG

Das Magazin „Studier mal Marburg“ ist ein Informations-Magazin der Stadt Marburg für alle Marburger Bürger*innen. Die Berichterstattung umfasst Informationen zu aktuellen und geplanten Projekten, Berichte zum Leben in Marburg sowie Kultur- und Veranstaltungshinweise. Durch die Zusammenarbeit mit der „AG Leichte Sprache“ des Marburger Behindertenbeirates wird das Produkt barrierefrei und somit allen Menschen gleichermaßen ermöglicht, es zu lesen.

Das Magazin erscheint monatlich, mit zwei Doppelausgaben (Juli/August und Dezember/Januar), d.h. insgesamt 10x jährlich.

Zudem ist das Magazin jederzeit online über die Seite der Stadt Marburg abrufbar.

Allgemeine Informationen:

Format:	170 x 245 mm
Satzspiegel:	143 x 224 mm
Auflage:	12.300 Exemplare
Erscheinungsweise:	10x jährlich zum Monatsanfang
Verteilweise:	6.200 Beilagen zur Oberhessischen Presse, 6.100 über ausgewählte Auslegestellen sowie Freiversand und Abonnements
Herausgeber:	Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Universitätsstadt Marburg
Anzeigenverwaltung und Vertrieb:	Marbuch Verlag GmbH

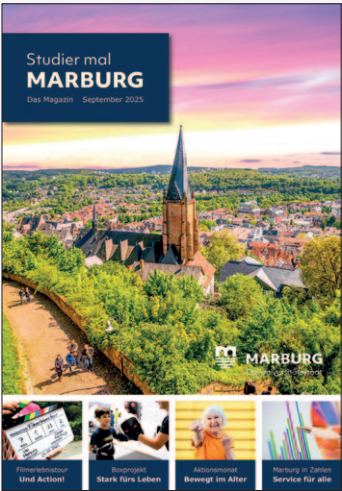


Termine 2026	Februar	März	April	Mai	Juni
Anzeigenschluss	Do 15.01.26	Do 12.02.26	Mi 11.03.26	Mi 15.04.26	Mo 11.05.26
Erscheinungstermin	Do 29.01.26	Fr 27.02.26	Fr 27.03.26	Do 30.04.26	Fr 29.05.26

Termine 2026	Juli/August	September	Oktober	November	Dezember/Januar
Anzeigenschluss	Fr 12.06.26	Do 13.08.26	Do 10.09.26	Fr 16.10.26	Do 12.11.26
Erscheinungstermin	Fr 26.06.26	Fr 28.08.26	Sa 26.09.26	Fr 30.10.26	Sa 28.11.26

ANZEIGENFORMATE & -PREISE

Preisliste Nr. 34 • 2026/27



Seitenteil	Format in mm	Farbanzeigen Euroskala
1/1 Seite U4	170 x 245	1.080,-
1/1 Seite Anschnitt	170 x 245	990,-
1/1 Seite	143 x 224	965,-
2/3 Seite hoch	94 x 224	660,-
1/2 Seite quer	143 x 110	500,-
1/3 Seite quer	143 x 72	340,-
2/6 Seite hoch	94 x 110	340,-
1/4 Seite quer	143 x 53	260,-
1/6 Seite hoch	45 x 110	190,-
1/6 Seite quer	94 x 53	190,-
1/8 Seite quer	70 x 53	147,-
1/12 Seite hoch	45 x 53	105,-

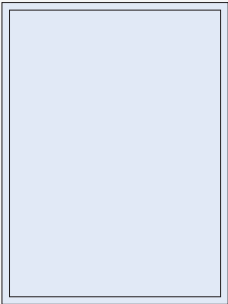
Alle Preise in EUR und zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Rabatte

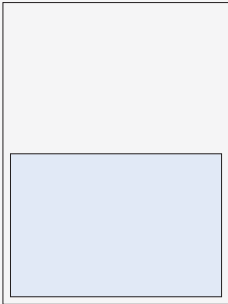
Malstaffel	
5 Ausgaben	5 %
10 Ausgaben	10 %

Spaltenbreite

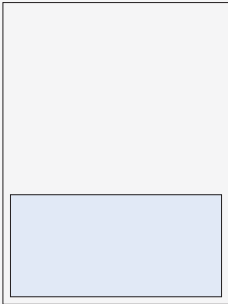
1-spaltig	45 mm
2-spaltig	94 mm
3-spaltig	143 mm



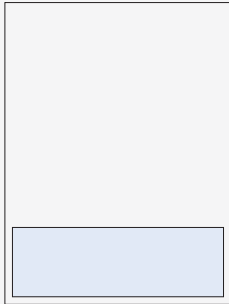
1/1 Seite U4 / Anschnitt, 170 x 245 mm
1/1 Seite, 143 x 224 mm



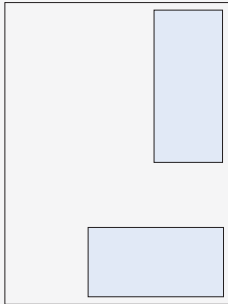
1/2 Seite quer, 143 x 110 mm



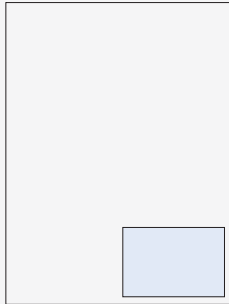
1/3 Seite quer, 143 x 72 mm



1/4 Seite quer, 143 x 53 mm



1/6 Seite hoch, 45 x 110 mm
1/6 Seite quer, 94 x 53 mm



1/8 Seite quer, 70 x 53 mm

MARBURGER SCHULZEITUNG

Seit knapp 20 Jahren ist die Marburger Schulzeitung ein fester Bestandteil an Marburgs Schulen. Das informative Bildungsmagazin ist inhaltlich sowie gestalterisch der jungen Leserschaft angepasst. Berichtet wird 4-6x jährlich rund um die Themen Aus- und Weiterbildung, schulisches Geschehen, Umwelt, Freizeitaktivitäten u.v.m.

Die Veröffentlichung erfolgt kurz vor oder nach den Schulferien - kostenfrei über die Schulen in Marburg. Des Weiteren ist das Magazin auch online über die Webseite des Marbuch Verlags abrufbar.

Allgemeine Informationen:

- Format:** DIN A4 (210 mm x 297 mm)
- Satzspiegel:** 195 x 280 mm
- Auflage:** 5.000 Exemplare
- Erscheinungsweise:** 5x jährlich
- Verteilweise:** Auslage an den Marburger Schulen sowie Freiversand und Abonnements
- Herausgeber:** Marbuch Verlag GmbH
- Anzeigenverwaltung und Vertrieb:** Marbuch Verlag GmbH

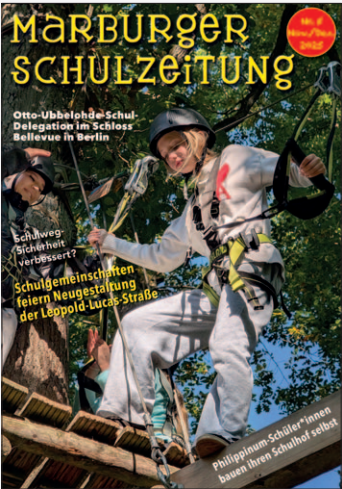


MARBURGER
SCHULZEITUNG

Termine 2026	Februar	April	Juni	September	November
Anzeigenschluss	Mo 02.02.26	Mo 13.04.26	Mo 01.06.26	Mo 07.09.26	Mo 09.11.26
Erscheinungstermin	Mo 16.02.26	Mo 27.04.26	Mo 15.06.26	Mo 21.09.26	Mo 23.11.26

ANZEIGENFORMATE & -PREISE

Preisliste Nr. 9 • 2026/27



Seitenteil	Format in mm	Farbanzeigen Euroskala 4-farbig
1/1 Seite U4	195 x 280	1300,-
1/1 Seite Anschnitt	210 x 297	1250,-
1/1 Seite	195 x 280	1200,-
1/2 Seite hoch	95 x 280	650,-
1/2 Seite quer	195 x 138	650,-
1/3 Seite quer	195 x 91	440,-
1/4 Seite hoch	45 x 280	340,-
1/4 Seite normal	95 x 138	340,-
1/4 Seite quer	195 x 68	340,-
1/8 Seite hoch	45 x 138	180,-
1/8 Seite quer	95 x 68	180,-
1/16 Seite hoch	45 x 68	98,-

Alle Preise in EUR und zzgl. der gesetzlichen MwSt.

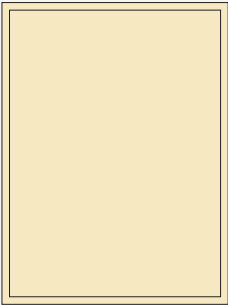
Rabatte

Malstaffel 5 Ausgaben	10 %
---------------------------------	------

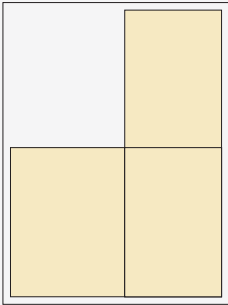
Malstaffel innerhalb von 12 Monaten.

Spaltenbreite

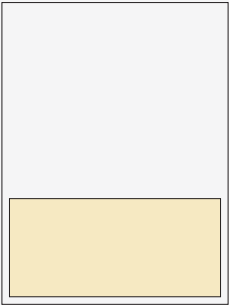
1-spaltig	45 mm
2-spaltig	95 mm
3-spaltig	145 mm
4-spaltig	195 mm



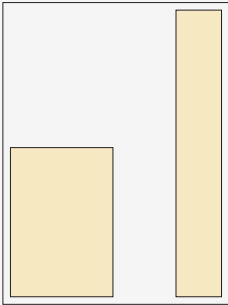
1/1 Seite, 195 x 280 mm
1/1 Seite Anschnitt, 210 x 297 mm



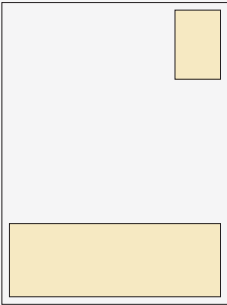
1/2 Seite quer, 195 x 138 mm
1/2 Seite hoch, 95 x 280 mm



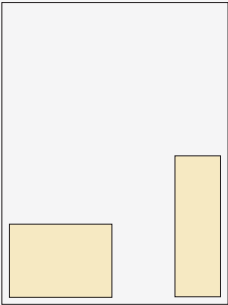
1/3 Seite quer, 195 x 91 mm



1/4 Seite normal, 95 x 138 mm
1/4 Seite hoch, 45 x 280 mm



1/4 Seite quer, 195 x 68 mm
1/16 Seite hoch, 45 x 68 mm



1/8 Seite quer, 95 x 68 mm
1/8 Seite hoch, 45 x 138 mm

KIRCHE IN MARBURG

Die ökumenische Monatszeitschrift „Kirche in Marburg“ (KiM) erscheint zehn Mal im Jahr und ist ein regelmäßiger Begleiter im Leben vieler Marburger Bürger*innen. Informative Berichte und Beiträge und nicht zuletzt ein umfangreicher monatlicher Veranstaltungskalender der Kirchen sowie deren Gottesdienste findet in vielen Haushalten eine breite Leserschaft. Die „KiM“ wird kostenlos in der Marburger Kernstadt und in den Stadtteilen Marbach, Ockershausen und Richtsberg als Beilage mit der Oberhessischen Presse verteilt. Zudem ist sie bei allen beteiligten Gemeinden und Einrichtungen und in einigen Marburger Geschäften erhältlich, sowie online über die Webseite www.kim-wkmr.de abrufbar.

Allgemeine Informationen:

- Format:**

DIN A4 (210 mm x 297 mm)
- Satzspiegel:**

195 x 277 mm
- Auflage:**

6.400 Exemplare
- Erscheinungsweise:**

7x jährlich
- Verteilweise:**

4.000 Beilage zur Oberhessischen Presse
2.400 über ausgewählte Auslegestellen
- Herausgeber
und Vertrieb:**

Gesamtverband der Ev. Kirchengemeinden Marburgs
- Anzeigenverwaltung:**

Marbuch Verlag GmbH

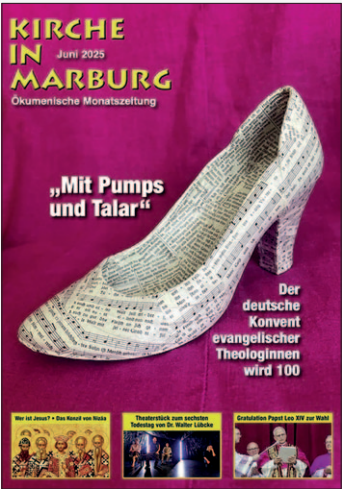


KIRCHE
IN
MARBURG

Termine 2026	Jan./Feb.	März	April/Mai	Juni/Juli	Aug./Sep.	Okt./Nov.	Dezember
Anzeigenschluss	Mi 03.12.25	Di 03.02.26	Mi 04.03.26	Mo 04.05.26	Mi 01.07.26	Mi 02.09.26	Mi 04.11.26
Erscheinungstermin	Mo 29.12.25	Do 26.02.26	Mi 25.03.26	Do 28.05.26	Di 28.07.26	Fr 25.09.26	Sa 28.11.26

ANZEIGENFORMATE & -PREISE

Preisliste Nr. 4 • 2026/27



Seitenteil	Format in mm	Farbanzeigen Euroskala 4-farbig
1/1 Seite U4	195 x 277	1135,-
1/1 Seite Anschnitt	210 x 297	1135,-
1/1 Seite	195 x 277	1135,-
1/2 Seite hoch	95 x 277	640,-
1/2 Seite quer	195 x 136	640,-
1/3 Seite quer	195 x 89	515,-
1/4 Seite normal	95 x 136	335,-
1/4 Seite quer	195 x 67	335,-
1/6 Seite	95 x 89	252,-
1/8 Seite hoch	45 x 136	189,-
1/8 Seite quer	95 x 67	189,-
1/16 Seite hoch	45 x 67	115,-

Alle Preise in EUR und zzgl. der gesetzlichen MwSt.

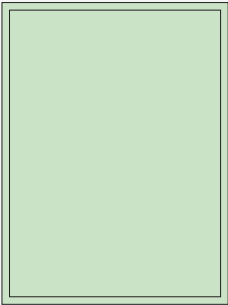
Rabatte

Malstaffel	
4 Ausgaben	10 %
7 Ausgaben	15 %

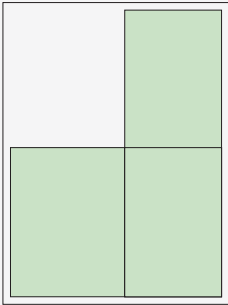
Malstaffel innerhalb von 12 Monaten.

Spaltenbreite

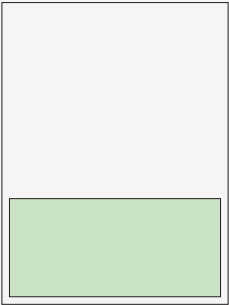
1-spaltig	45 mm
2-spaltig	95 mm
3-spaltig	145 mm
4-spaltig	195 mm



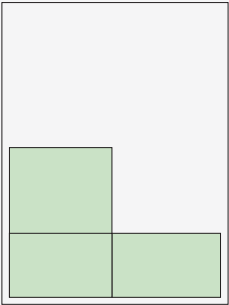
1/1 Seite, 195 x 277 mm
1/1 Seite Anschnitt, 210 x 297 mm



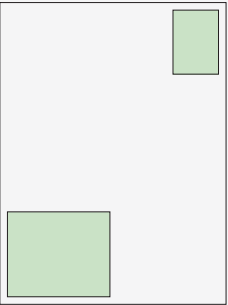
1/2 Seite quer, 195 x 136 mm
1/2 Seite hoch, 95 x 277 mm



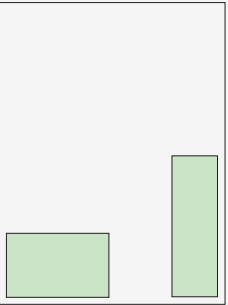
1/3 Seite quer, 195 x 89 mm



1/4 Seite normal, 95 x 136 mm
1/4 Seite quer, 195 x 67 mm



1/6 Seite, 95 x 89 mm
1/16 Seite hoch, 45 x 67 mm



1/8 Seite quer, 95 x 67 mm
1/8 Seite hoch, 45 x 136 mm

ONLINE-WERBUNG • www.marbuch-verlag.de

Aussagekräftig. Modern. User*innenorientiert.

Eine Anzeige - viele Ansichten: Mit Ihrer Anzeige erscheinen Sie auf allen Detailseiten.

Auf Wunsch auch individuell platzierbar.

Unsere Seite ist IVW-geprüft und auf allen Endgeräten abrufbar.

Kontaktieren Sie uns gerne für eine individuelle Beratung und ein unverbindliches Angebot.

0 64 21 - 68 44 20

feedback@marbuch-verlag.de



GRAFIK-DIENSTLEISTUNGEN

Unser Portfolio umfasst verschiedene Bereiche der Grafikdienstleistungen für Print- sowie Onlineprodukte. Sie haben ein Projekt oder eine Idee, wissen aber nicht, wie Sie diese verwirklichen sollen? Dann nutzen Sie unsere Kreativität und unser Wissen! Ob Sie unsere Kompetenz für einzelne Grafikaufträge oder eine gesamte Kampagnenplanung und -umsetzung benötigen - wir sind der richtige Partner an Ihrer Seite. Mit viel Engagement und Herzblut werden wir Sie bis zum fertigen Produkt begleiten.



AUSGEHEN UND EINKAUFEN IN MARBURG

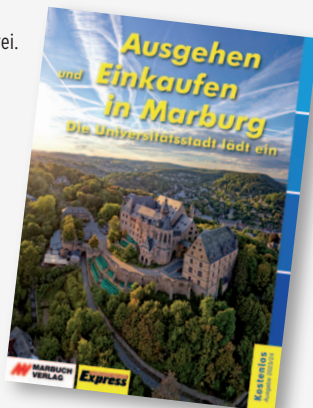
Die Universitätsstadt lädt ein

Marburgs Einkaufs- und Gastronomieführer „Ausgehen und Einkaufen“ bietet den Leser*innen einen idealen Überblick über sämtliche Geschäfte in Marburg. Ob Restaurants und Bars oder Adressen für den entspannten Einkauf in Marburgs Einzelhandel. Die Lektüre ist für die Leser*innen in vielen Situationen hilfreich, denn die Broschüre bietet über die Adressen hinaus, wichtige Informationen zur Geschichte, zum Kulturleben und zu Sportaktivitäten in unserer Universitätsstadt.

Die Auflistung Ihrer Kontaktdaten ist kostenfrei.

Allgemeine Informationen:

Format: DIN A6
Umfang: 120 Seiten
Auflage: 10.000 Stück
Erscheinungstermin 26/27: Mai 26



Anzeigentarife und Formate

Seitenteil	Format in mm	EUR (farbig)
1/1 Seite	95 x 136	500,-
1/2 Seite quer	95 x 66	260,-
1/2 Seite hoch	47 x 136	260,-
1/4 Seite hoch	47 x 66	140,-

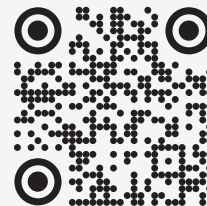
Ausgabe 2026/27

Stadtfest „3 TAGE MARBURG“

Das Stadtfest „3 Tage Marburg“ ist ein Traditionsfest, das immer am zweiten Juli-Wochenende in ganz Marburg stattfindet. Es wird seit 1998 vom Marbuch Verlag veranstaltet und mit Leben gefüllt. Auf sieben Bühnen geben über 1000 Musiker*innen, Akrobat*innen, Tänzer*innen und Sportler*innen ihr Bestes. Es gibt jedes Jahr ein spektakuläres Höhenfeuerwerk, ein Drachenbootrennen über zwei Tage, ein Kinderprogramm und zahlreiche Essens- und Krammarktstände.



Nähere Informationen zum Stadtfest gibt es auch online unter
www.marbuch-verlag.de/stadtfest • www.3-tage-marburg.de



KONTAKT

Anschrift:	Marbuch Verlag GmbH Ernst-Giller-Straße 20a 35039 Marburg
Geschäftszeiten:	Mo - Fr 9.00 - 17.00 Uhr
Zentrale:	06421/68 44-0
Anzeigen:	Peter Weißhaar (06421/68 44-21) feedback@marbuch-verlag.de
Kleinanzeigen:	kaz@marbuch-verlag.de
Redaktion:	Georg Kronenberg (06421/68 44-30) Michael Arlt (06421/68 44-31) Gesa Coordes redaktion@marbuch-verlag.de
Online-Redaktion:	Johanna Rödiger, Toni Thonius onlineredaktion@marbuch-verlag.de
Grafikdienstleistung:	Nadine Schrey (06421/68 44-50) grafik@marbuch-verlag.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

16

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen rechtzeitig beim Verlag eingehen, so dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht ausführbar ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorsehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vor- und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berechnigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlung oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers

- ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. 15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte oder durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 15% und mehr beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Mitteilung gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Verlages.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
18. Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitschrift und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen kein Schadensersatz geleistet.
19. Kokurrenzausschluss wird nicht gewährt.
20. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.
21. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten.
22. Die Auftraggeber haften für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, besonders auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen und durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Die Auftraggeber haben den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei der Verlag nicht verpflichtet ist zu prüfen, ob durch die Anzeige oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Inserent ist verpflichtet, die Kosten des Abdrucks einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.
23. Bei fermündlichen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abstellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
24. Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
25. Ist der Auftraggeber eine beschränkt haftende juristische Person, so haftet gegenüber dem Verlag der für den Auftraggeber Zeichnende persönlich wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.
26. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung nur gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und verarbeitet werden.
27. Für die Rechtzeitigkeit der Anlieferung und die Richtigkeit des Inhalts digitaler Druckunterlagen haftet der Auftraggeber. Er versichert, über sämtliche Rechte zu verfügen, die für die Verbreitung der überlassenen Dateien, deren Textinhalt, Bildelemente, Fotos und Schrifttypen benötigt werden. Dies gilt insbesondere für alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung frei, welche Dritte wegen der Verletzung dieser Bestimmungen geltend machen.